

Eq. 13.

3.



Ein antwort
Katherinen

Dornung/auff
D. Marti. Luthers
notbrieffe/An Wolff
Dornung.

Ein

Handbuch

der

Rechtswissenschaften

von

KÖN. PR. FR.
UNIVERS.
ZVHALLE

Worrede.



D Er Luther hatte etliche
notbrieffe / (als er sie nennet) lassen
ausgehen / an den Marggrauen Kur-
fursten zu Brandenburg etc. vnd an
des selbigen lands gemeinen vnd stenz-
den / dazu an Katherina Dornungs / sie allesampt
zuuermanen / die schendliche / lesterliche sache / die
durchs gantze Reich stinckt / vnd aller welt grosse
ergernis gibt / bey zuthun / Auff solche brieffe gibt sie
alleine antwort Wolff Dornung / Vnd verteidigt
beide sich vnd den Kurfursten / spricht zu yhm am
ende / Ditzs hab ich dir auff dein schreiben vnd Lu-
thers plandern nicht wollen verhalten / Weil es
denn sol auff solche offentliche brieffe geantwort
sein / were es schade / das nicht solt offentlich ausge-
hen / da mit iederman erfare / was dem Luther auff
seine brieffe sey zur antwort worden.

Vnd ist fur war ein seer weibisch getichte / das
nicht wol zu greiffen ist / wer der Meister sey / vber
solchem weibe / es hette denn einer hendschuch an
von hirsfallen mit elends haut gefuttert / wie ieder-
man wol kan mercken / Sie heisst fraw Katherina
Blanckenfelt / vnd hatte doch Luther an Katheri-
na Dornung geschrieben / Aber es gehet villeicht
hie der spruch Mofi / Gene. ij. die zwey sind ein leib /
wie wol Moses hart verboten hat / Ein man solle
A ij nicht

nicht' weibs Kleider tragen. Vnd Gott behüte ein
iglichen die seine / für dieser fraw Katherina
Blancfelden / es were denn zuvor ein
guter sexheylter vber sie ko-
men / mit einem scharf-
sen gneiff / vnd
hette einen
borgel
draus ge-
macht / das sie nicht
citel Katherin blancfeldin
draus machen muste. Pfu vnd aber
pfu / welch ein schendlich
vnuerschampt ding
ists vmb hurn
vnd buben.

Folget der brieff von
wort zu wort.

Wolff



Wolff Hornung / Ich

hab dein schreiben sampt ein-
geschlosnem abdruck etlicher
vermeinten schriffen / so dein
abgot vnd ratgebe der Luther
an mein G. Herrn den Kur.
vnd lands fursten / auch an die
drey Bischoff / Grauen / herren vnd Ritter-
schafft dieses Kurfurstenthumbs / der Mar-
ck zu Brandenburg / sol gethan vnd ausge-
hen haben lassen / welche ich mich / nach dem
wenig warheit darinn befunden / gar nichts
yrren noch anfechten lasse / Denn ich bin vn-
gezweiffelt / die gemeinen vnd loblichen sten-
de dieser land / werden sich eins solchen man-
nes lose / offne / vnuerfiegelte / vnwarhafftig /
ertichtung vnd karten / zuuorderst / gegen yh-
rem gnedigsten / Kur. vnd lands fursten / des
gleichen gegen mir zu nichten verdrieslichs /
vngnedigs odder widderwertigs bewegen la-
ssen / Aber hie sehe einer zu / wie gern der Sa-
tanus feuer bliesse aus seinem neidischen Ra-
chen / wenn es nur anzunden odder hafften
wolt / vnd durfft sich der Luther warlich mei-
nethalben nicht so hart bekömmern / Son-
dern solt sich lieber selbst spiegeln wie gute ehe
vnd glauben er seiner verlauffnen Nunnan

A iij hielt /

Lieber Sprich
doch / Guten
morgen Wol-
ff Hornung

Teuffel / sie ist
warlich vor
nig / vnd redet
als ein grosser
furst vñ her /
mit yrem ehes
man

Wenig war-
heit / So höre
ich wol / das
dennoch nicht
alles erlogen
ist / Wir dank
en solcher bes-
richt vnd bes-
kenntnis .

Es darff
auch warlich
gutter starker
hoffnung / des
es ist wol so
ein bosse sache

Ja bistu hie
trossen du ed-
les blut /
In eternum
domine / hurr
vnd haben
scheiden sich
nunex mehr .



Wie wolt ich
wol schwe-
ren auff Ka-
terminus vnd
Katerina Ken-
scheit/ Es sey
nicht eine lau-
te sondern et-
ne sackpfeiffe
gewest
Es weren den
zwey odder
drey hurn fin-
der furhande
von deinem
hurn wirt

Sihe da Hor-
nung reibe
dich meher
an mich wiltu
vom fahen.

Vnd mit dem
warzeichen/
das du von
deinem treut-
lin hast/ Kan-
stu wol mehr
beweisen/was
der selb vnd
du seiest.

hielt/wenn er bisweil des nachts mit der laus-
ten auff der gassen spaciert / Aber damit
ich dennoch meiner notturfft gegen dir ni-
cht vergess/so wil ich dir nicht verhalten /
das ich Luther noch dir /ewers vnerfindli-
chen vnd ertichen angebens gar nicht ge-
stendig / sol auch / ob Gott wil/mit war-
heit vnd grundt vber mich nicht erweist
werden / Denn das ich dir mit gewalt
vorgehalten werde / odder zur vnbilligkeit
geschützt / daran thust du erstlich / sampt
deinem anhang / meinem gnedigsten her-
ren Kur vnd lands Fursten / des gleich-
en mir auch/ vngütlich gewalt vnd vnre-
cht / Denn dein Tyrannische /morderische
bose that/so du an mir / da ich dir an der
seiten vnd am tisch gefessen / vnuerursa-
cht vnd schleuplicher weise thetlich begunst/
die ist stat vnd land ruchtig / auch mit le-
bendiger vrkund/ym fall der notturfft/aus-
zufuren vnd zubeweisen / So kan ichs noch
mit dem warzeichen an meinem leibe / so
ich von dir habe anzeigen / So kanst du es
auch mit keiner warheit odder grund leug-
nen / odder widdersprechen . Ist dir der ge-
schworen / verschrieben / vnd versiegelt Re-
cess/den du doch one allen zwang vnd drang
verbriefft/versiegelt / daneben mit corperlich-
em cyde

em eyde befestigt hast (zu dem du doch
nye widder mit thurn noch stoek / odder ei-
niger gefencknis odder bedrawung des
ernsts / gedrunge odder bewogen) vnleyd-
lich odder beschwerlich / So hab ich mich
doch / so viel den ehestand vnd die scheidung
belangt / allzeit zu geburlichem vnd ordenli-
chem Rechten erbotten / des ich mich hie-
mit / ob du mich yhe ansprach nicht erlas-
sen wilt / nochmals auff mein ordenlichen
Richter / vnd mein ordinarium erbiere / dir
Rechtens vnd billigkeit des orts nicht vor-
zu sein / Was aber belanget die güter / so du
mir laut des geschwornen vertrags vber-
geben / so weyst du dich zu gutter mas zu-
erinnern / das du mir gegen meinem ein-
bringen / das sich denn ynn die tausent gül-
den erstreckt / nicht mehr denn anderthalb
hundert gülden einbracht / Tu hattest du das
haus / darinn ich itzt noch wone / vmb drey
hundert gülden erkaufft / darauff allein ein
hundert gülden bezalt / vnd liessst mir also
auff dem haus zubezalen zwey hundert gül-
den schuld . Item bey mein gnedigsten
herren dem Kurfursten / drey hundert gül-
den schuld / gelihens gelts / Item bey Claus
fugen anderthalb hundert gülden / Welche
schuld ich denn ynn deinem abwesen alle bez-
zalt

Ach auff
mein them
heiliges Creu
g) sie memet
den vertrag
mit der brat
worst versu
gelt .

Ey du libiche
bistu da zu ris
sen / so lappe
dich der taif
fel.

Lieber/hastu
es aber von
dem deinem
bezalt / Von
welchem deis
nen? da du
auff sitzest?
odder dar/
auff du wo/
west? sols nu
zur teilung
komen / so
muß dē hor
nung die helf/
ft / vnd deis
nem treutlin
die ander helf/
fft werden/
vnd were vil/
leicht wol
recht.

Ich hore mi/
chs vngleichs
noch vnbil/
lichs / on das
obgenante tel
lung billich
solt vorgehen

Das gleub ich
auff mein eid/
denn du hast
etwas gros/
fers vber dein
hertz zu bring
en / dazu du
solchs gutlich
en vertrags
wol bedurfft
test.

zalt vnd abgelegt habe / Gott lob / von dem
meinen vnd nicht von dem deinen / Nu
mach dir die rechnung / was ich dir hies
non / so es gleich zu einer teilung kommen
solt / mocht schuldig sein / darumb were
on not / das du dich so hoch beklagtest /
das dir dein gros gut vorgehalten wur
de / denn hieraus hast du zuermessen / wie
viel dir geburn wolle / wenn es gleich zu re
cht kommen solt / Aber damit es des stu
cks halben abermals an mir nicht mangel/
so sol ein erbar Rath allhier zu Koln an
der Spren / da ich besessen / mein zu recht /
vnd aller billigkeit mechtig sein / Ich wil
auch hofflicher vnd vnzweiffelicher zuuer
sicht sein / wo du mich der ende eins mit
recht furnemen wollest / vnd mein gnedig
sten herren den Kurfursten / zu solcher recht
fertigung vmb geleit ansuchen werdest /
es werde dir nicht gewegert werden / Das
ich mich aber mit meinem leibe odder pers
son widderumb zu dir wenden solt / das
kan ich vber das hertz nicht bringen / Denn
das mir ein mal von dir begegnet / muste
ich mich weiter von dir auch besorgen /
aber zu gutlichem vertrage / damit ich von
dir gescheiden wurde / hab ich mich offt
mals ynn vnd aufferhalb lands zu dir zu
komen er

Komen erboten / als nemlich gen Jüterback /
Baruth vnd viel ander ort / doch das du
mich mit Kurfürstlichem geleit zu Sachsen
versorgen woltest / Dazu so hab ich dir zwey=
mal / meines gnedigsten herrn des Kurfürsten
zu Brandenburg versiegelt geleit zugeschri=
ckt / damit es dir an sicherem zugang zu mir
nie gemangelt / es hat aber allzeit an dir
vnd nicht an mir gefehlet / Dieraus offent=
lich erscheinet / mit was grund vnd war=
heit / das du mich sampt deinem anhang /
so öffentlich vnd doch vnuerschuldter sach /
anschreiest / vnd ynn die leut bildest / auch
mit was fugen / mein gnedigsten herrn dem
Kurfürsten auffgelegt werde / das ich ynn
meinem mutwillen odder widder billigkeit
geschützt vnd gehandhabt würde / dieweil
ich doch recht vnd billigkeit dulden vnd lei=
den kan / vnd mich des nie gewegert hab /
Vnd zu vberflus / vnd vber vorige mein or=
denliche rechts erbietung / so bin ich noch=
mals geneigt / ein gutlichen tag vnd han=
del / mit dir anzunemen vnd zugewarten /
an einer gelegen malstat dieses Kurfürsten=
thumbs grenitz / als / Mittewald / Dotz=
stam / Brietzin / Trebin / Sarmund / Kop=
neck / welcher dir der ort einer gelegen / vnd
so du auch des tagzeit zuschreiben würdest /

B erbiere

Also sol etw
ehefraw yhe
ein eheman
schreiben / zu
gutem exemp
el vnd ehern
allen weibern

Glaub dir der
leidige reißel
mit deinem ge
schickten ge
leit an meiner
stat .

Warlich gāg
vnschuldigt
ch wie menig
lich bewust.

(Recht) das
Zornung ynn
thum fesse
vnd muste hu
en vnd buben
zusehen / wurd
des yhm noch
so gut.

Nach zu Berlin
were es wol
besser.

Die frawe
mus warlich
wol zu hofe
sein vnd einen
gnedigen her
re haben/des
sie als yhes
lieben so mech
tig ist.

Grammertz

Turnet nicht
zu seer zarte
schöne fraw/
yhr werdet
sonst schwarz

Welchen hüd
der knittel
trifft / der
schreyet.

a. Schlecht
Katherin
Blanckfelt/
vñ nicht Kat
herin Hor
nung. Den sie
hat sich selbs
gescheiden/ist
selbs Richter
Fleger / vnd
schuldiger /
vnd alles ynn
allen/Denn
noch ist sie
from/ gerecht
vnd redlich /
wie disser
brieff zeuget
vnd nicht
leiget.

erbiere ich mich dir nachmals meines gne
digsten herrn des Kurfursten etc. sicher
vnd vehlich geleit znerlangen vnd zu zuschis
cken / damit es dir abermals meinet halben
zur billigkeit nicht mangel / Ist dir aber dis
alles nicht gelegen noch annemlich / so stell
ich solchs ynn deinen gefallen / nicht allein
eine / sondern zwo odder drey verlauffene
Nonnen / odder ander deins gefallens zu
nemen / vnd sol mir das selb nichts zuscha
ffen geben / So hat es dir dein Bis

schoff zu Wittemberg on

zweiffel auch

wol zuer

leuben /

vnd

wird den

segen daruber

thun. Ditzs hab ich

dir auff dein schreiben

vnd Luthers plaudern / nicht vers

halten wollen. Datum

donerstags nach

Oculi.

M. D. XXX.

a. Katherina Blanckensfelds.

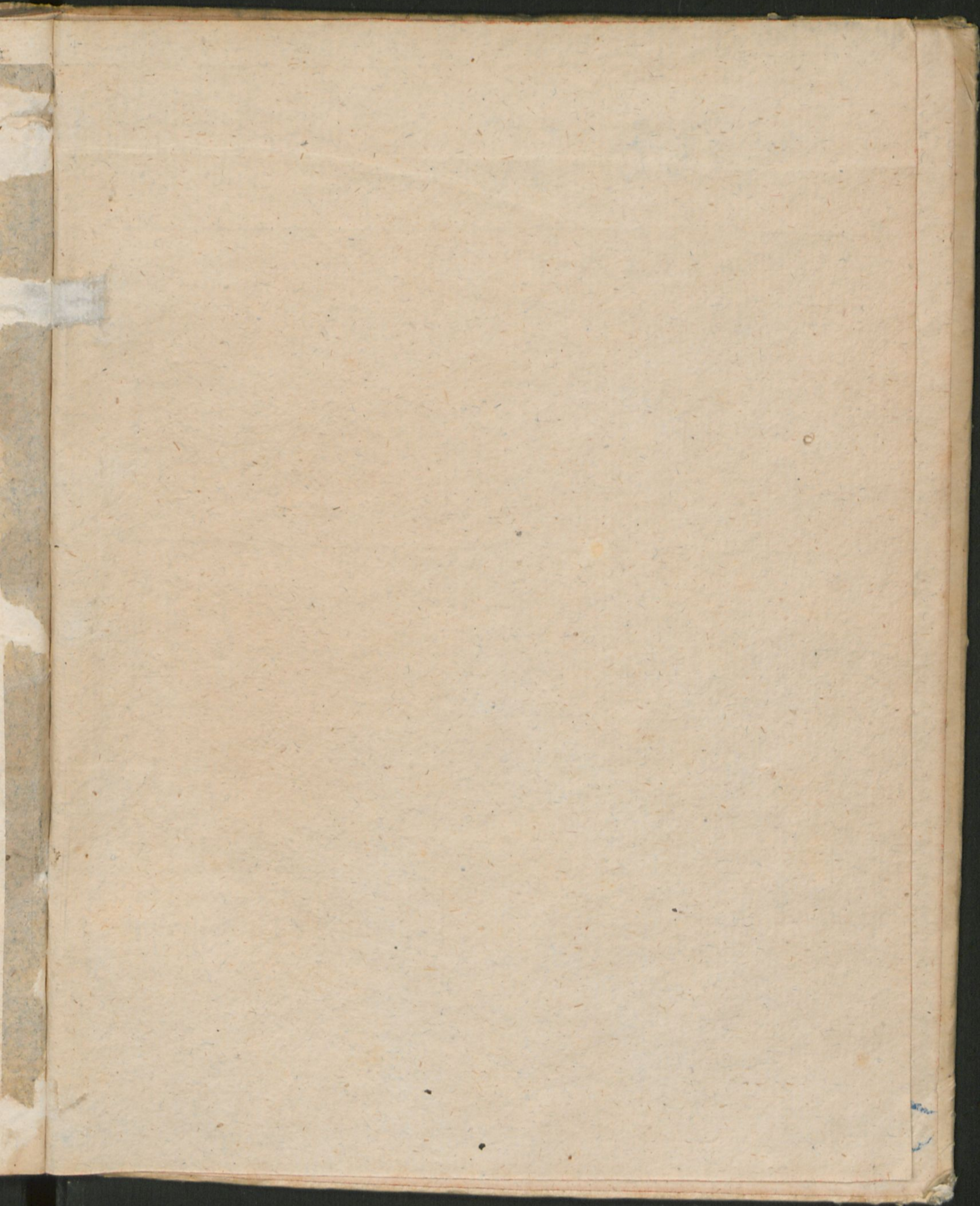
Bedruckt zu Witten
berg durch Nickel
Schirlentz.

Im Jar.

15. D. XXX.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



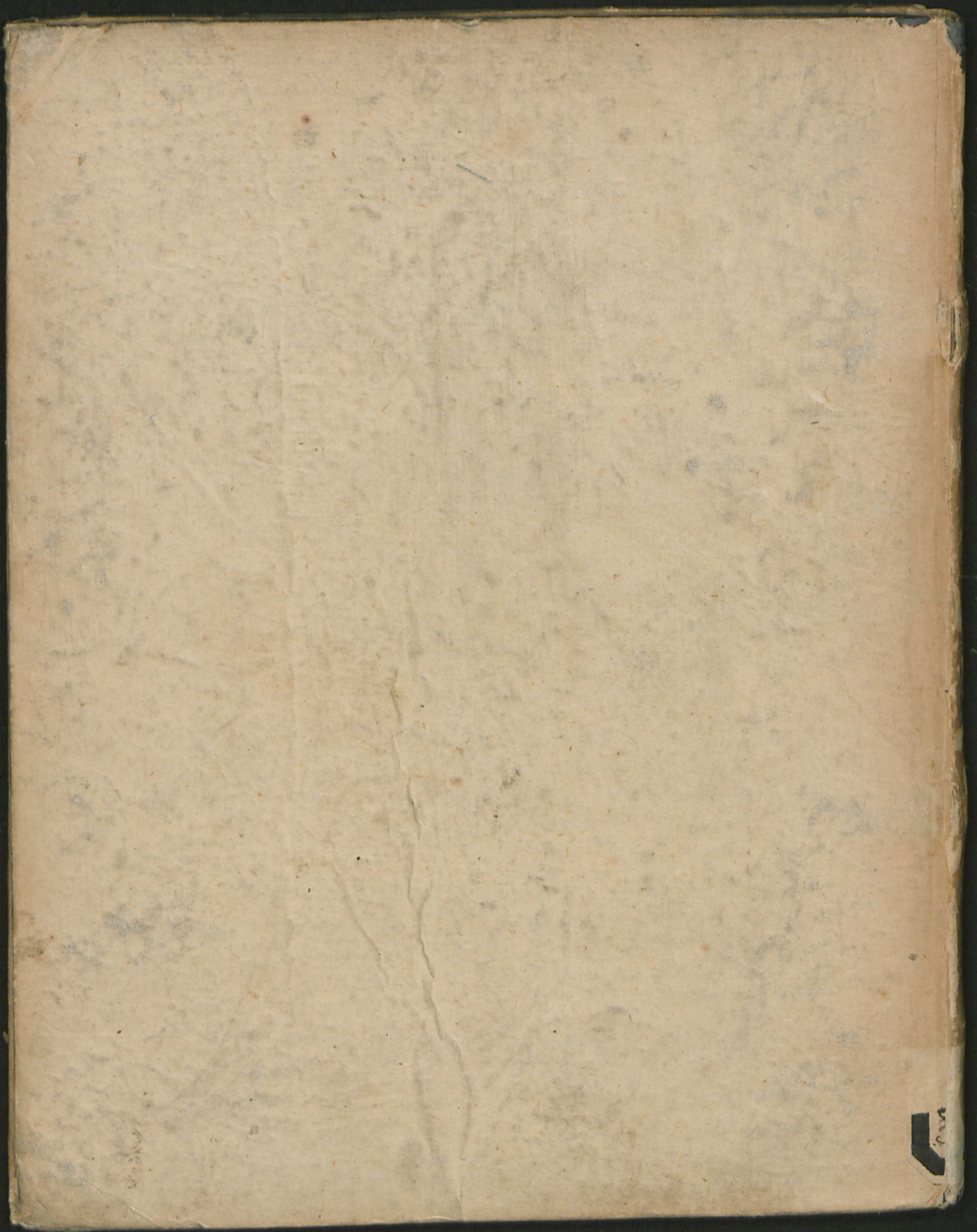


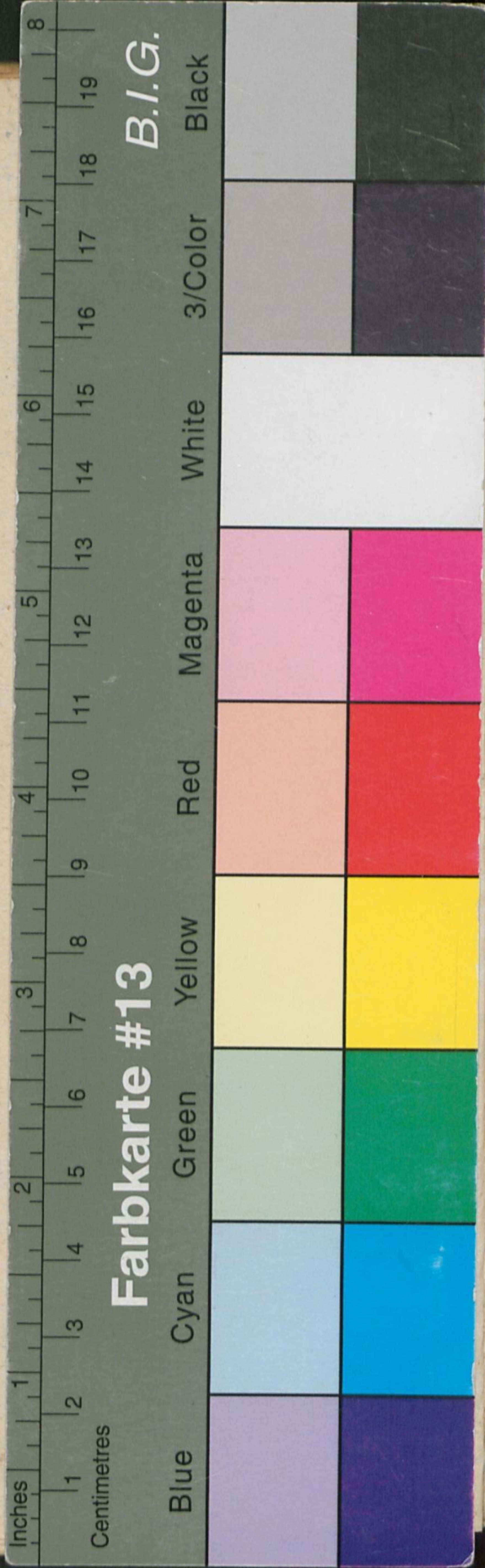
Ji 3365

(X2272774)

Sb.

MC





48

Ein antwort Katherinen

Wornung/auff
D. Marti. Luthers
notbriese/An Wolff
Wornung.

20

